

Demokratie Paket



Gemeinsam die Zukunft
Kärntens gestalten.



Vorwort



Kärnten hat sich – und das dürfen wir mit Stolz sagen – im politischen Miteinander seit der Landtagswahl im Jahr 2013 in die politische Neuzeit katapultiert. Mit diesem neuen, offenen politischen Stil des Miteinanders wurde mittlerweile der Weg bereitet für eine neue Verfassung. Wir geben mit dieser Verfassungsreform den Kärntnerinnen und Kärntnern mehr Entscheidungsmacht in die Hände.

Durch die Abschaffung des Proporzsystems werden die Wählerinnen und Wähler direkter denn je bestimmen, welche Parteien eine

Mehrheit bilden können. Diese Parteien werden dann auch eine starke und handlungsfähige Regierung bilden.

Durch den Ausbau der Kontrollrechte des Landtages und des Rechnungshofes wird garantiert, dass diese neuen Regierungen mit umfassender Transparenz arbeiten werden.

Mehr Demokratie, mehr Kontrolle, maximale Transparenz. Darum erarbeiten wir eine neue Verfassung Kärntens für alle Kärntnerinnen und Kärntner.



Clubobmann
Herwig Seiser
(SPÖ)



Clubobmann
Ing. Ferdinand Hueter
(ÖVP)



Clubobfrau
Mag.ª Dr.ª Barbara Lesjak
(GRÜNE)

Gemeinsam die Zukunft
Kärntens gestalten.

Der Weg zur neuen Verfassung



Im Zuge der Landtagswahl 2013 und der darauf folgenden Koalitionsverhandlungen haben sich SPÖ, ÖVP und Grüne auf eine umfassende Novellierung der Kärntner Landesverfassung geeinigt. Die Koalitionsparteien haben sich dafür ausgesprochen, einen Systemwechsel herbeizuführen. Denn die Kärntnerinnen und Kärntner sollen in Zukunft genau unterscheiden können, welche Parteien in Regierungsverantwortung sind und welche die Opposition bilden.

Kernstück dieser Novelle der Landesverfassung ist daher die Abschaffung des Proporzsystems unter gleichzeitiger Stärkung der Oppositionsparteien, die dann ja nicht mehr in der Landesregierung vertreten sind, sehr wohl aber im Kärntner Landtag ihrer Oppositionsrolle gerecht werden müssen.

Am 13. Juni 2013 wurde der gemeinsame Antrag „Demokratiepaket Kärnten“ der Koalitionspartner im Landtag eingebracht. Das war der Startschuss für die darauffolgende Arbeit. Am 24. Oktober 2013 fand eine Enquete des Kärntner Landtages mit dem Thema „Abschaffung des Proporz – Kärntner Demokratiepaket“ statt. Hierbei diskutierten namhafte Rechtsexperten und auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Kärnten Ansatzpunkte und Stolpersteine einer Novellierung der Kärntner Landesverfassung.

Das Verhandlungsteam der Koalitionsparteien auf Ebene des Kärntner Landtages setzt sich zusammen aus LAbg. Mag. Zalka Kuchling (Grüne), LAbg. Mag. Markus Malle (ÖVP) und LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl (SPÖ) mit Unterstützung durch die Klubdirektoren. Sie haben die Verhandlungen zur Verfassungsnovelle für ihre Parteien im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe von Beginn an geführt.



Die Arbeitsgruppe im Ausschuss für Recht und Verfassung: v.l.n.r.: LAbg. Mag. Markus Malle, LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, LAbg. Mag. Zalka Kuchling

Bis 31. März 2014 wurden alle Landtagsparteien aufgefordert ihre Positionen für eine Verfassungsreform im Ausschuss für Recht und Verfassung einzubringen. Auf Basis der Enquete und der Eingaben aller politischen Fraktionen tagte die Arbeitsgruppe in mehreren intensiven Gesprächsrunden.

Die daraus resultierende Punktation wird mit 29. Oktober 2015 in den Kärntner Landtag behandelt. Die in Gesetz gegossene neue Landesverfassung soll im Jahr 2016 im Kärntner Landtag beschlossen werden.

Meilensteine in der neuen Verfassung sind die gestärkten Rechte der einzelnen Abgeordneten und der Oppositionsparteien.

Die Verfassung wird dynamischer und moderner!

„Systemwechsel“ Kärnten in neuer Verfassung!



„Die Kärntner Landesverfassung als wesentliche Rechtsgrundlage des Landes Kärnten wird einer umfassenden Novellierung unterzogen. Kernstück dieser Novelle ist die Abschaffung des derzeitigen Proporzsystems unter gleichzeitiger Stärkung des Kärntner Landtages(...).“, so lautet die Formulierung des Regierungsprogrammes der Kärntner Zukunftskoalition, gebildet aus SPÖ, ÖVP und Grünen im Regierungsübereinkommen für die laufende Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages.

Von der Konzentration zur Koalition:



Diese Überlegungen kommen nicht von ungefähr, sondern bringen das Bedürfnis der Bevölkerung zum Ausdruck, die Rollen im politischen Geschehen zwischen Regierung und Opposition klar ersichtlich zu machen.

Geprägt sind all diese Überlegungen natürlich durch die jüngere Geschichte unseres Landes. Ab einer gewissen Stärke sind in einem Proporzsystem Parteien in der Regierung automatisch vertreten, unabhängig davon, welche Parteien sich zu einer Regierungskoalition zusammenschließen. Dadurch verschwimmen die Grenzen zwischen jenen Parteien, die die politische Kontrolle ausüben und jenen, die regieren, also die exekutive Gewalt innehaben. Die realpolitische Opposition ist dadurch gleichsam in der Regierungsverantwortung „gefangen“. Mit der neuen Landesverfassung soll dieser Widerspruch aufgelöst werden und mit einer deutlichen Stärkung des Landtages und einem Ausbau seiner Kontrollrechte gegenüber der Regierung einhergehen.

Eine Proporzregierung wird von vielen als gute Regierungsform für Krisenzeiten gesehen, doch der Zwang dazu erweist sich oft als nicht mehr zeitgemäß. Eine Verfassung, die eine Koalitionsregierung vorsieht, ermöglicht – wenn man dies möchte – die Beteiligung mehrerer Parteien oder aller im Landtag vertretenen Parteien an der Regierung, aber sie zwingt niemanden.

Mit dieser Verfassungsreform wird der Grundstein für ein neues Kärnten gelegt, es wird zu einem völligen Wechsel des politischen Systems kommen, dass nicht die Machtinteressen einzelner politischer Parteien in den Vordergrund stellt, sondern ein Mehr an Transparenz, Klarheit und Effizienz mit sich bringen soll. Man kann daher zu Recht sagen...

...Kärnten in neuer Verfassung!

Eine starke Kontrolle durch einen starken Landtag!



Die Abschaffung des Regierungsproporz bringt automatisch mit sich, dass jene Parteien, die zukünftig nicht mehr in der Regierung vertreten sind, ein hohes Maß an Informationen und damit Kontrollrechten einbüßen. Daher ist es unabdingbar, die Rechte des Landtages auszubauen.

Dies heißt für den Landtag zukünftig:

- » Informationsrechte und Interpellationsrechte werden ausgebaut mit Konsequenzen für die verantwortlichen Regierungsmitglieder, wenn sie den Anfragen des Landtages nicht nachkommen.
- » Die Akteneinsichtsrechte – auch in Regierungsakte – werden umfassend erweitert.
- » Das Quorum für ein Misstrauensvotum gegenüber Regierungsmitgliedern wird von 2/3 der Abgeordneten auf die Hälfte gesenkt.
- » Die Rolle des Landtages als Volksvertretung wird insofern ausgebaut, dass der Landtag Volksbefragungen anordnen kann.
- » Erstmals wird in einem österreichischen Landtag eine aktuelle europapolitische Stunde eingeführt, in der auch Mitglieder des europäischen Parlaments Rederechte erhalten.
- » Beim Abschluss sogenannter staatsrechtlicher Vereinbarungen (Art 15a B-VG) ist der Landtag unverzüglich und von Beginn der Verhandlungen an einzubinden.

- » Die österreichweit einzigartige Einrichtung der Interessensgemeinschaften, also der Zusammenschluss selbst kleiner Landtagsparteien, wird beibehalten.
- » Die Rechte des Rechnungshofes – die Kontrolleinrichtung des Landtages gegenüber der Exekutive schlechthin – werden ausgebaut, die Rolle des LRH- Direktors gestärkt.
- » Die Einsetzung von und wesentliche Verfahrensmaßnahmen in Untersuchungsausschüssen werden zu einem Minderheitenrecht.
- » Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung sind einem zwingendem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.
- » Die Vergabe von Vorzugsstimmen für einzelne Kandidaten/Innen wird erleichtert und damit das Persönlichkeitselement im Wahlverfahren gestärkt.
- » Auch soziale Mindestrechte, die in jedem Beruf eine Selbstverständlichkeit sind, werden für Abgeordnete geschaffen, indem man sich unter Entfall der Bezüge befristet kenzieren lassen kann, ohne gleich das Mandat auf Dauer zu verlieren (Mutterschutz, Elternkarenz u.Ä.m.).

Ziel dieser Verfassungsreform ist es, den österreichweit stärksten und einflussreichsten Landtag zu schaffen, ohne die Handlungsfähigkeit des Landes einzuschränken.

Ein starker Landtag für ein starkes, selbstbewusstes Kärnten!

Oppositionsarbeit Neu



Bislang waren die Parteien aufgrund ihrer Stimmenstärke in der Regierung vertreten. In Zukunft wird es eine klare Trennung zwischen Regierung und Opposition geben. Die Koalition bildet eine Regierung (Mehrheit), die Oppositionsparteien sind mit gestärkten Rechten im Landtag vertreten.



Dadurch waren auch jene politischen Vertreter im Verhältnis ihrer Wahlstimmen in der Landesregierung vertreten, welche nicht im Zuge eines Arbeitsübereinkommens eine „defacto Koalition“ eingegangen sind. In Zukunft werden jedoch nur jene Parteien die Regierung bilden, die auch Teil einer Koalition sind. Alle Fraktionen die zukünftig nicht mehr in der Regierung sind, werden infolgedessen zu Oppositionsparteien.

Es gibt keinen Proporz mehr, das heißt, dass nicht automatisch alle größeren Parteien Landesräte stellen. Stattdessen wird es in Zukunft so sein, dass die stärkste Partei zu Verhandlungen einlädt. Die Regierung wird in Zukunft nach dem Mehrheitssystem gebildet. Damit ist es notwendig, die Rechte der Oppositionsparteien, die ausschließlich im Landtag vertreten sein können, zu stärken!

Dies soll mit der Verfassungsreform geregelt werden. Die Stärkung der Oppositionsparteien soll durch folgende Änderungen in der Verfassung und Geschäftsordnung des Kärntner Landtages sicherstellen werden.

- » Der Vorsitz im Kontrollausschuss - als scharfes Kontrollinstrument - steht künftig automatisch der stimmenstärksten Oppositionspartei zu. 
- » Der Kontrollausschuss wird zusätzlich Berichte zur Gebarung der ausgliederten Rechtsträger und Gesellschaften des Landes behandeln. 
- » Die Oppositionsklubs und -Interessensgemeinschaften erhalten zur Stärkung ihrer Oppositionsarbeit eine asymmetrische Personalausstattung gegenüber den Klubs bzw. Interessensgemeinschaften der Regierungsparteien. 
- » Neben dem Klubobmann sollen Oppositionsklubs zur Verstärkung der Oppositionsarbeit einen geschäftsführenden Klubobmann einsetzen können. 

Für eine gläserne Politik Kärntens



Erfahrungen aus diversen Skandalen und Untersuchungsausschüssen der Vergangenheit zeigen, wie wichtig starke und gut funktionierende Kontrollinstanzen in der Demokratie sind. Dabei kommt den Untersuchungsausschüssen im Landtag eine zentrale Rolle zu. Diese werden durch die Reform zu effektiven Kontrollorganen. Das Nichterscheinen vor einem Untersuchungsausschuss wird beispielsweise in Zukunft unter Strafe gestellt und die Möglichkeit geschaffen, Zeuginnen und Zeugen vorzuführen.

Auch der Landesrechnungshof wird in seiner Kontrollfunktion deutlich gestärkt. Er darf künftig auch Gemeinden unter 10.000 Einwohner einschließlich ihrer Stiftungen, Fonds und Anstalten prüfen. Die Berichte des Landesrechnungshofes werden für alle im Internet zugänglich gemacht.

Transparenz in Politik und Verwaltung werden umfassend verbessert. In Zukunft werden alle Verordnungs- und Gesetzesentwürfe einer Begutachtung unterzogen. Das ermöglicht einen gläsernen Gesetzgebungsprozess.

Auch die Erstellung der Landesbudgets wird nachvollziehbarer gemacht: Der Landesrechnungsabschluss und die dazugehörige Prüfung durch den Landesrechnungshof müssen auf dem Tisch liegen, bevor das Budget für das darauffolgende Jahr im Landtag beschlossen werden darf.

*Transparente Politik und effiziente
Kontrolle für ein zukunftsfähiges Kärnten!*

Gemeinsam die Zukunft gestalten



Die Instrumentarien und Formen der direkten, partizipativen Demokratie – wie Volksbefragung, Volksabstimmung und Volksbegehren – werden ausgebaut und gestärkt. In Zukunft sind nur mehr 7.500 Unterschriften notwendig, damit ein Volksbegehren im Landtag behandelt werden kann. Der Landtag kann mittels Mehrheitsbeschluss eine Volksbefragung einleiten.

Jahrelang geäußerte Forderungen der Jugend werden ernst genommen. Das SchülerInnenparlament wird in der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages gesetzlich verankert. Das schafft mehr Raum für junge, neue Ideen und ermöglicht einen direkten Kontakt zwischen den Jugendlichen und der Landespolitik.

Das Demokratiepaket bedeutet...

...mehr Gehör für die Kärntnerinnen und Kärntner.



Historisches Bekenntnis zur ganzheitlichen Vielfalt Kärntens

Kärnten ist reich an Kultur, Sprachen und Tradition. Die Zukunftskoalition hat es sich im Regierungsprogramm zum Ziel gemacht, diese Vielfalt sowie das gleichberechtigte Miteinander zu leben, zu achten und zu fördern. Dieses Ziel wird in der neuen Kärntner Verfassung mit folgendem Wortlaut festgeschrieben:

“Das Land Kärnten bekennt sich zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen.”

Dieses Bekenntnis ist ein wichtiger Akt mit hoher Symbolik und von historischer Bedeutung.

*Gemeinsam in die Zukunft!
Skupno v prihodnost!*

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: SPÖ Landtagsklub, ÖVP Club im Kärntner Landtag und DIE GRÜNEN im Kärntner Landtag, Landhaus, 9020 Klagenfurt

INHALTE: Grundlage für die Inhalte dieser Broschüre sind die Verhandlungsergebnisse der Koalitionspartner im Kärntner Landtag zur Verfassungsreform

GRAFIK & LAYOUT: MAJORTOM Grafik, www.majortom.at

BILD-UND FOTONACHWEIS: SPÖ Landtagsklub, ÖVP Club im Kärntner Landtag und DIE GRÜNEN im Kärntner Landtag; B. Rumpf, Fotoatelier Tollinger; S. Pücher, www.shutterstock.com

DRUCK: Kreiner Druck - und Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, 9500 Villach



Gemeinsam die Zukunft
Kärntens gestalten.